

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.11.2012

Anfrage zu den Managergehältern der Stadtwerke

In der Sitzung des Sportausschusses vom 23.10.2012 hat Herr Schulte auf die diesbezügliche Presseberichterstattung hingewiesen und nachgefragt, aus welchen Gründen das Gehalt des Geschäftsführers der Kölner Sportstätten GmbH, Herrn Rütten, nicht offengelegt wurde.

Die Verwaltung antwortet hierauf wie folgt:

Die Managergehälter städtischer Beteiligungsunternehmen werden im Regelfall – sofern der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft eine diesbezügliche Verpflichtung vorsieht und vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften – im Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft offengelegt. Im Übrigen handelt es sich bei der hier angefragten Kölner Sportstätten GmbH um eine 100%ige und unmittelbare Tochtergesellschaft der Stadt Köln, die folglich nicht im Stadtwerkekonzern verankert ist.

Das Gehalt des Geschäftsführers der Kölner Sportstätten GmbH wurde im Jahresabschluss 2011 der Kölner Sportstätten GmbH ordnungsgemäß offengelegt.

gez. Klug